

AUSSCHREIBUNG

für die Förderperiode 2021/22

Die Bankenbranche befindet sich in einem strukturellen Umbruch. Die Megatrends Digitalisierung und Nachhaltigkeit treffen auf die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie und verstärken bereits vorhandene Entwicklungen und Prozesse. Die Krise als Motor der Beschleunigung erfordert neue Fragestellungen und Methoden.

Die DZ BANK-Stiftung fördert einen kontinuierlichen Wissenstransfer aus der Forschung in die Praxis aber auch das Herantragen praktischer Fragestellungen an die Wissenschaft. Aus diesem Grund werden auch in der Förderperiode 2021/22 bevorzugt nachfolgend aufgeführte Förderschwerpunkte unterstützt.

FÖRDERSCHWERPUNKT 1: Kryptoassets

Der Hype um Kryptoassets nimmt nicht ab – im Gegenteil, schwindelerregende Kursentwicklungen machen die Bitcoin, Blockchain und Co. zu Finanzinstrumenten der Moderne. Der Markt für Kryptowährungen zeichnet sich durch eine hohe Volatilität, aber auch eine hohe Rentabilität aus. Dabei gibt es auch Kryptoassets, wie stable tokens, die nicht volatil sind. Die steigende Nachfrage wird auch von Unternehmen, wie beispielsweise Tesla angeheizt, die Teile ihrer Unternehmensliquidität in Kryptoassets anlegen. Auch institutionelle Anleger interessieren sich zunehmend für das Thema und machen deutlich, dass Kryptoassets auch künftig weiter an Relevanz gewinnen werden.

- Wie wirken sich Kryptoassets auf die Intermediationsfunktion von Banken, speziell Genossenschaftsbanken, aus? Welche neuen Anforderungen an die Produkt- und Vertriebspolitik ergeben sich?
- Wie entwickeln sich Kryptoassets, wie etwa Non fungible Tokens (NFT), die Tokenisierung von Aktien, Fonds etc.? Welche Rolle kann decentralised Finance in Zukunft spielen? Können die Rollen der Banken dadurch gefährdet werden?
- Welche zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Regelungen würden Kryptowährungen als seriöse Geldanlage etablieren? Welche nicht intendierten Konsequenzen ergäben sich hieraus?

Art der Förderung: Forschungsprojekte, wissenschaftliche Veranstaltungen

Fördervolumen: bis zu 50.000,00 €

Laufzeit: max. 12 Monate

FÖRDERSCHWERPUNKT 2: Digitalisierung

Banken bearbeiten beim Thema Digitalisierung ein breites Themenportfolio, um Prozesseffizienz und Innovationsfähigkeit sicherzustellen. Ob digitaler Ratenkredit, Multi-Cloud-Strategie oder Tokenisierung bei Blockchain-basierten Lösungen im Kapitalmarktgeschäft und im Zahlungsverkehr: Daten und Algorithmus gestützte Technologien setzen an unterschiedlichen Stellen der Wertschöpfungskette an und optimieren Prozesse, Produkte und Dienstleistungen. Die fortschreitende Digitalisierung ändert die Rahmenbedingungen für das Banking rasant und stellt sogar die Intermediationsfunktion von Banken in Frage. Das zeigt auch die Diskussion um das digitale Zentralbankgeld.

- Wie hat die COVID-19-Pandemie auf Digitalisierungstendenzen in Genossenschaftsbanken oder im Firmenkundengeschäft speziell gewirkt?
- An welchen Stellen der Wertschöpfungskette finden Technologien bei Genossenschaftsbanken derzeit Anwendung und in welchem Umfang? Welche Chancen bieten die unterschiedlichen Technologien? Welche Herausforderungen liegen in der Nutzung?
- Wie wirken sich diese Technologien auf die Intermediationsfunktion von Banken aus?

Art der Förderung: Forschungsprojekte, wissenschaftliche Veranstaltungen

Fördervolumen: bis zu 50.000,00 €

Laufzeit: max. 12 Monate

FÖRDERSCHWERPUNKT 3: Nachhaltigkeit

Das Ambitionsniveau der EU Kommission, den Finanzaufsichtsbehörden und der EZB beim Thema Nachhaltigkeit ist hoch. Als Unterstützer der Realwirtschaft kommt Banken eine zentrale Rolle bei der Transformation hin zu einer klimaneutraleren Wirtschaft zu. Auch wenn sie den Wandel über verschiedene Produkte wie Green Bonds oder ESG-linked loans bereits fördern, ergeben sich durch neue regulatorische Nachhaltigkeitsanforderungen zusätzliche Herausforderungen. Neben fehlenden umfangreichen Standards ist die Qualität und Verfügbarkeit von Nachhaltigkeitsdaten ein noch immer ungenügend gelöstes Problem.

- Wie werden Nachhaltigkeitsaspekte in das Kredit-, Risiko- und Datenmanagement der Banken integriert und bewertet?
- Welche Rolle spielen Nachhaltigkeitsratings oder Nachhaltigkeits-KPIs?
- Wie positionieren sich Genossenschaftsbanken zu dem Thema? Mit welchen Strategien werden Kunden aus CO₂-intensiven Branchen begleitet? Welche Herausforderungen ergeben sich für Klein- und Mittelständler?

Art der Förderung: Forschungsprojekte, wissenschaftliche Veranstaltungen

Fördervolumen: bis zu 50.000,00 €

Laufzeit: max. 12 Monate

DZ BANK Stiftung

FÖRDERANTRAG

Die Zwecke der gemeinnützigen DZ BANK-Stiftung umfassen drei Schwerpunkte: die Förderung von Wissenschaft und Forschung auf den Gebieten der Bank- und Finanzwirtschaft und des Genossenschaftswesens, die Förderung von akademischem Nachwuchs sowie von schulischer Bildung.

Die jährliche Abgabefrist für Förderanträge im Rahmen dieser Zwecke ist der 30. Juni. Förderanträge werden per E-Mail (stiftung@dzbank.de) entgegengenommen. Der Versand von Bescheiden erfolgt zu Beginn des vierten Jahresquartals. Wir bitten Sie, bis dahin von Rückfragen bei der Geschäftsstelle der Stiftung abzusehen.

ANGABEN ZUM ANTRAGSTELLER

Institution: _____

Adresse: _____

Ansprechpartner/in: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Nur für gemeinnützige Körperschaften des privaten Rechts (Vereine, Stiftungen, u.ä.):

Hiermit bestätige ich / bestätigen wir, dass meine / unsere Einrichtung wegen der **Förderung der Wissenschaft und Forschung gem. § 52 Abs. 2 (1) AO** und/oder wegen der **Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe gem. § 52 Abs. 2 (7) AO** als gemeinnützig anerkannt und von der Körperschaftsteuer befreit ist.

Eine Kopie des **Körperschaftsteuer-Freistellungsbescheids bzw. der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid** (nicht älter als 5 Jahre) oder des **vorläufigen Bescheids nach § 60a AO** (nicht älter als 3 Jahre) meiner / unserer Einrichtung liegt diesem Förderantrag bei.

ANGABEN ZUM BEANTRAGTEN VORHABEN

Titel oder Thema: _____

Kurzbeschreibung: _____

Laufzeit: _____

Beantragte
Fördermittel: _____

ggf. Verteilung
auf Laufzeit: _____

Sonstige
Fördermittelgeber: _____

Eine ausführliche Beschreibung des Vorhabens (max. 8 Seiten) zuzüglich eines Kosten-
Finanzierungsplans ist der Anlage beizufügen.

Bitte beachten Sie auch das Merkblatt „Hinweise zur Antragstellung“ sowie die Daten-
schutzzerklärung.

Ort, Datum

Unterschrift/en

HINWEISE ZUR ANTRAGSTELLUNG

Antragsberechtigt sind ausschließlich Hochschulen, Universitäten, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen sowie andere gemeinnützige wissenschaftliche Einrichtungen. Die DZ BANK Stiftung vergibt ihre Mittel nicht an Einzelpersonen. Grundsätzlich nicht gefördert werden:

- Projekte außerhalb der satzungsmäßigen Stiftungszwecke
- Druckkostenzuschüsse
- Personalmittel für Dauerstellen
- Finanzierung von Honoraren
- Schließung von Etatlücken
- Erwerb, Unterhalt und Ausbau von Sammlungen aller Art
- Deckung von Gemeinkosten (Overhead Kosten, Verwaltungspauschalen o.ä.)

Antragstellende Einrichtungen außerhalb des unmittelbaren Hochschulbereichs sowie gemeinnützige wissenschaftliche Einrichtungen werden gebeten, in ihrem Antrag Angaben zu ihrer Rechtsform und Satzung, Besetzung der Organe und Gremien sowie Gemeinnützigkeit (vorzugsweise durch Vorlage eines gültigen aktuellen Körperschaftsteuer-Freistellungsbescheids) zu machen.

IHR WEG ZU EINER FÖRDERUNG



bis 30. März eines Jahres

bis 30. Juni eines Jahres

im 3. Quartal eines Jahres

nach Abschluss des Projektes

Projektskizze

Vor einer Antragstellung empfiehlt sich die Vorlage einer Skizze des geplanten Fördervorhabens. Diese ist nicht verpflichtend. Sollten Sie sich jedoch dazu entscheiden eine Skizze einzureichen, dann sollte diese **bis 30. März eines Jahres** bei uns eingegangen sein:

- maximal zwei Seiten
- Angaben zum Antragsteller, Förderzeitraum, zur Gesamtfinanzierung und zur beabsichtigten Antragssumme
- Bitte per E-Mail an stiftung@dzbank.de

Förderantrag

Der ausführliche Förderantrag, der **bis 30. Juni eines Jahres** abgegeben sein muss, sollte auf sechs bis maximal acht Seiten folgende Informationen zum beantragten Vorhaben enthalten:

- Aussagefähiger Projekttitle
- Zielsetzung sowie Begründung der Relevanz und Aktualität
- Methoden und Organisation sowie eventuelle Vorarbeiten
- Erwartete Ergebnisse
- Projektzeitraum / Projektdauer und ggf. Perspektiven einer Weiterführung über den Förderzeitraum hinaus

- Finanzplan, gegliedert nach Personal-, Sach- und Reisekosten
- Bei Antrag auf Teilförderung: Name und finanzieller Beitrag anderer Förderer bzw. Angaben über die Vorlage des Antrages oder thematisch verwandter Anträge bei anderen Förderinstitutionen (auch Ablehnungen)
- Bitte per E-Mail an stiftung@dzbank.de

Das Template für den Förderantrag sowie unsere Datenschutzerklärung stehen auf unserer Website zum Download zur Verfügung.

Förderanträge für Tagungen, Symposien oder Konferenzen sollten zusätzlich folgende Informationen enthalten:

- Wissenschaftliches Veranstaltungsprogramm mit Zeitplan
- Ort, Datum und Dauer der geplanten Veranstaltung
- Zielgruppen sowie Namen der vorgesehenen oder eingeladenen Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit Angaben zu bereits fest vorliegenden Zusagen (zumindest der Vortragenden)
- Kosten- und Finanzierungsplan

Förderentscheidung

Die Förderentscheidungen trifft der Vorstand der Stiftung, der in der Regel im dritten Quartal eines Jahres tagt. Dieser ist in seinen Entscheidungen ausschließlich an die Satzungsbestimmungen gebunden. Ein Rechtsanspruch auf die Vergabe von Fördermitteln durch die Stiftung besteht nicht.

Abschlussbericht

Von den an geförderten Projekten beteiligten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern wird erwartet, dass die Ergebnisse ihrer Arbeit durch einen Abschlussbericht nutzbar gemacht werden. Gegebenenfalls werden sie zusätzlich gebeten, ihre Forschungen bei entsprechender Gelegenheit dem Vorstand der DZ BANK Stiftung zu präsentieren.

DATENSCHUTZERKLÄRUNG

Die DZ BANK-Stiftung nimmt den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten sehr ernst. Daher unterrichten wir Sie nachfolgend, ob und welche Daten wir erheben, verarbeiten und nutzen.

Personenbezogene Daten sind alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen. Mit den nachfolgenden Informationen kommen wir unserer Verpflichtung gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) nach.

I. Name und Anschrift der Verantwortlichen

Die Verantwortliche im Sinne der DS-GVO und anderer nationaler Datenschutzgesetze der Mitgliedsstaaten sowie sonstiger datenschutzrechtlicher Bestimmungen ist die:

DZ BANK-Stiftung
c/o Deutsches Stiftungszentrum GmbH
Regionalbüro Stuttgart
Königstraße 7
70173 Stuttgart

Kontakt: Franka Antonia Bechstein
Stiftungsmanagement
Telefon 0711 7050-393
franka.bechstein@stiffterverband.de

II. Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten sowie Art und Zweck und deren Verwendung

Wenn Sie bei der DZ BANK-Stiftung einen Antrag auf Förderung stellen, verarbeiten wir folgende Informationen:

- Anrede und Titel
- Vor- und Nachname
- ggf. Telefon-/Mobil- und Faxnummer
- E-Mail-Adresse
- Funktion im Projekt oder in der Einrichtung, für das bzw. die Förderung beantragt wird, sowie ggf. die Qualifikation, die Grundlage für die Ausübung der genannten Funktion ist
- Dienstanschrift
- ggf. weitere Informationen, die nach unseren geltenden Richtlinien Voraussetzungen für die Gewährung einer Förderung sind

Die Verarbeitung der Daten erfolgt,

- (1) um das Vorliegen der Voraussetzungen für die Bewilligung einer Förderung entsprechend unserer Förderrichtlinien überprüfen zu können.
- (2) um Sie ggf. über die Bewilligung einer Förderung zu informieren und um Ihnen den Abruf von Fördermitteln zu ermöglichen.

Die Datenverarbeitung erfolgt aufgrund Ihres Antrags auf Gewährung einer Förderung und ist nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit b. DS-GVO zu den genannten Zwecken für die angemessene

Bearbeitung Ihres Förderantrags sowie für die Abwicklung der Zahlung von Fördermitteln erforderlich.

Die für die Prüfung des Antrags bzw. die Abwicklung der Förderung von uns erhobenen personenbezogenen Daten werden gelöscht, sobald sie für unsere Zwecke nicht mehr erforderlich sind und dem keine gesetzlichen Aufbewahrungsfristen entgegenstehen. Für geförderte Projekte ergibt sich nach § 147 der Abgabenordnung (AO) eine Nachweis- und Aufbewahrungspflicht für Dokumente, die in der Regel bis zu zehn Jahren beträgt.

III. Weitergabe der Daten

Wir haben das Deutsche Stiftungszentrum GmbH, Barkhovenallee 1, 45239 Essen mit der formalen Prüfung Ihres Antrags und der Abwicklung der Förderung betraut. Mit dem Deutschen Stiftungszentrum GmbH besteht ein Auftragsverarbeitungsvertrag nach Art 28 DS-GVO, der die Sicherheit Ihrer personenbezogenen Daten bei der Datenverarbeitung gewährleistet. Die DZ BANK-Stiftung bleibt weiterhin verantwortliche Stelle für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten im Rahmen des Antragsverfahrens.

IV. Betroffenenrechte

Als Betroffener i.S.d. DS-GVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:

1. Auskunftsrecht

Sie können von uns eine Bestätigung darüber verlangen, ob personenbezogene Daten, die Sie betreffen, von uns verarbeitet werden.

Liegt eine solche Verarbeitung vor, können Sie von uns über folgende Informationen Auskunft verlangen:

- (1) die Zwecke, zu denen die personenbezogenen Daten verarbeitet werden;
- (2) die Kategorien von personenbezogenen Daten, welche verarbeitet werden;
- (3) die Empfänger bzw. die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen die Sie betreffenden personenbezogenen Daten offengelegt wurden oder noch offengelegt werden;
- (4) die geplante Dauer der Speicherung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten oder, falls konkrete Angaben hierzu nicht möglich sind, Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer;
- (5) das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung oder Löschung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten, eines Rechts auf Einschränkung der Verarbeitung durch den Verantwortlichen oder eines Widerspruchsrechts gegen diese Verarbeitung;
- (6) das Bestehen eines Beschwerderechts bei einer Aufsichtsbehörde;
- (7) alle verfügbaren Informationen über die Herkunft der Daten, wenn die personenbezogenen Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben werden;
- (8) das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Art. 22 Abs. 1 und 4 DS-GVO und – zumindest in diesen Fällen – aussagekräftige Informationen über die involvierte Logik sowie die Tragweite und die angestrebten Auswirkungen einer derartigen Verarbeitung für die betroffene Person.

Ihnen steht das Recht zu, Auskunft darüber zu verlangen, ob die Sie betreffenden personenbezogenen Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt werden. In diesem Zusammenhang können Sie verlangen, über die geeigneten

Garantien gemäß Art. 46 DS-GVO im Zusammenhang mit der Übermittlung unterrichtet zu werden.

2. Recht auf Berichtigung

Sie haben uns gegenüber ein Recht auf Berichtigung und/oder Vervollständigung, sofern die verarbeiteten personenbezogenen Daten, die Sie betreffen, unrichtig oder unvollständig sind. Wir haben die Berichtigung unverzüglich vorzunehmen.

3. Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Unter den folgenden Voraussetzungen können Sie die Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten verlangen:

- (1) wenn Sie die Richtigkeit der Sie betreffenden personenbezogenen für eine Dauer bestreiten, die es uns ermöglicht, die Richtigkeit der personenbezogenen Daten zu überprüfen;
- (2) wenn die Verarbeitung unrechtmäßig ist und Sie die Löschung der personenbezogenen Daten ablehnen und stattdessen die Einschränkung der Nutzung der personenbezogenen Daten verlangen;
- (3) wenn wir die personenbezogenen Daten für die Zwecke der Verarbeitung nicht länger benötigen, Sie diese jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen, oder
- (4) wenn Sie Widerspruch gegen die Verarbeitung gemäß Art. 21 Abs. 1 DS-GVO eingelegt haben und noch nicht feststeht, ob unsere berechtigten Gründe gegenüber Ihren Gründen überwiegen.

Wurde die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten eingeschränkt, dürfen diese Daten – von ihrer Speicherung abgesehen – nur mit Ihrer Einwilligung oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen oder zum Schutz der Rechte einer anderen natürlichen oder juristischen Person oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses der Union oder eines Mitgliedstaats verarbeitet werden. Wurde die Einschränkung der Verarbeitung nach den o. g. Voraussetzungen eingeschränkt, werden Sie von uns unterrichtet, bevor die Einschränkung aufgehoben wird.

4. Recht auf Löschung

a) Löschungspflicht

Sie können von uns verlangen, dass die Sie betreffenden personenbezogenen Daten unverzüglich gelöscht werden. In diesem Fall sind wir verpflichtet, diese Daten unverzüglich zu löschen, sofern einer der folgenden Gründe zutrifft:

- (1) Die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sind für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig.
- (2) Sie widerrufen Ihre Einwilligung, auf die sich die Verarbeitung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a oder Art. 9 Abs. 2 lit. a DS-GVO stützte, und es fehlt an einer anderweitigen Rechtsgrundlage für die Verarbeitung.
- (3) Sie legen gemäß Art. 21 Abs. 1 DS-GVO Widerspruch gegen die Verarbeitung ein und es liegen keine vorrangigen berechtigten Gründe für die Verarbeitung vor, oder Sie legen gemäß Art. 21 Abs. 2 DS-GVO Widerspruch gegen die Verarbeitung ein.
- (4) Die Sie betreffenden personenbezogenen Daten wurden unrechtmäßig verarbeitet.

- (5) Die Löschung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung nach dem Unionsrecht oder dem Recht der Mitgliedstaaten erforderlich, der wir unterliegen.
- (6) Die Sie betreffenden personenbezogenen Daten wurden in Bezug auf angebotene Dienste der Informationsgesellschaft gemäß Art. 8 Abs. 1 DS-GVO erhoben.

b) Information an Dritte

Haben wir die Sie betreffenden personenbezogenen Daten öffentlich gemacht und sind wir gemäß Art. 17 Abs. 1 DS-GVO zu deren Löschung verpflichtet, so treffen wir unter Berücksichtigung der verfügbaren Technologie und der Implementierungskosten angemessene Maßnahmen, auch technischer Art, um für die Datenverarbeitung Verantwortliche, die die personenbezogenen Daten verarbeiten, darüber zu informieren, dass Sie als betroffene Person von ihnen die Löschung aller Links zu diesen personenbezogenen Daten oder von Kopien oder Replikationen dieser personenbezogenen Daten verlangt haben.

c) Ausnahmen

Das Recht auf Löschung besteht nicht, soweit die Verarbeitung erforderlich ist

- (1) zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information;
- (2) zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, die die Verarbeitung nach dem Recht der Union oder der Mitgliedstaaten, dem wir unterliegen, erfordert, oder zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die uns übertragen wurde;
- (3) aus Gründen des öffentlichen Interesses im Bereich der öffentlichen Gesundheit gemäß Art. 9 Abs. 2 lit. h und i sowie Art. 9 Abs. 3 DS-GVO;
- (4) für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke, wissenschaftliche oder historische Forschungszwecke oder für statistische Zwecke gemäß Art. 89 Abs. 1 DS-GVO, soweit das unter Abschnitt a) genannte Recht voraussichtlich die Verwirklichung der Ziele dieser Verarbeitung unmöglich macht oder ernsthaft beeinträchtigt, oder
- (5) zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

5. Recht auf Unterrichtung

Haben Sie uns gegenüber das Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung geltend gemacht, so sind wir verpflichtet, allen Empfängern, denen die Sie betreffenden personenbezogenen Daten offengelegt wurden, diese Berichtigung oder Löschung der Daten oder Einschränkung der Verarbeitung mitzuteilen, es sei denn, dies erweist sich als unmöglich oder ist mit einem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden. Ihnen steht uns gegenüber das Recht zu, über diese Empfänger unterrichtet zu werden.

6. Recht auf Datenübertragbarkeit

Sie haben das Recht, die Sie betreffenden personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten. Außerdem haben Sie das Recht diese Daten einem anderen Verantwortlichen ohne Behinderung durch uns, dem die personenbezogenen Daten bereitgestellt wurden, zu übermitteln, sofern

- (1) die Verarbeitung auf einer Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a DS-GVO oder Art. 9 Abs. 2 lit. a DS-GVO oder auf einem Vertrag gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b DS-GVO beruht und
- (2) die Verarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren erfolgt.

In Ausübung dieses Rechts haben Sie ferner das Recht, zu erwirken, dass die Sie betreffenden personenbezogenen Daten direkt von einem Verantwortlichen einem anderen Verantwortlichen übermittelt werden, soweit dies technisch machbar ist. Freiheiten und Rechte anderer Personen dürfen hierdurch nicht beeinträchtigt werden. Das Recht auf Datenübertragbarkeit gilt nicht für eine Verarbeitung personenbezogener Daten, die für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich ist, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die uns übertragen wurde.

7. Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 lit. e oder f DS-GVO erfolgt, Widerspruch einzulegen. Wir verarbeiten die Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht mehr, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die gegenüber Ihren Interessen, Rechten und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen. Möchten Sie von Ihrem persönlichen Widerspruchsrecht Gebrauch machen, so wenden Sie sich an die Geschäftsstelle der DZ BANK-Stiftung.

8. Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde

Unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs steht Ihnen das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, insbesondere in dem Mitgliedstaat ihres Aufenthaltsorts, ihres Arbeitsplatzes oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes zu, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DS-GVO verstößt. Die Aufsichtsbehörde, bei der die Beschwerde eingereicht wurde, unterrichtet den Beschwerdeführer über den Stand und die Ergebnisse der Beschwerde einschließlich der Möglichkeit eines gerichtlichen Rechtsbehelfs nach Art. 78 DS-GVO.

Stand unserer Datenschutzerklärung: September 2021